



Schutz- und Hygienekonzept

Förderverein Motorschiff STADT KIEL e.V. Bordrestauration „MS Stadt Kiel“ UG (haftungsbeschränkt)

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus verpflichten wir uns, die Corona-Bekämpfungsverordnung (in der jeweils geltenden Fassung) und folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Thomas Thews

Tel. / E-Mail:

0431 53667428 / 0151 15675460

t.thews@salonmotorschiff-stadt-kiel.de

1. Grundsätze

- Die Charterer / Gäste erhalten „Regeln zum Schutz vor dem Virus SARS-CoV-2“, die fortlaufend an die entsprechende Corona-Bekämpfungsverordnung angepasst werden. Die Verpflichtung zur Kenntnisnahme und Beachtung dieser Regeln ist Bestandteil der Charterabsprache und des Chartervertrags.
- Entsprechende Regeln bestehen für die Crew.
- Im Eingangsbereich wird mittels Plakat auf die an Bord geltenden Regelungen zu Hygiene und Gesundheitsschutz hingewiesen.
- Von allen Gästen werden die Kontaktdaten erhoben und vorschriftsmäßig verwahrt, sofern nicht die App „Luca“ benutzt wird.
- Für Gäste und Crew sind Mund-Nasen-Bedeckungen vorrätig, falls Bedarf besteht.

2. Begrenzung der Teilnehmerzahl bei Charterfahrten

Die Teilnehmerzahl wird auf die Zahl der Sitzplätze an den Tischen im Salon begrenzt. Andere Sitzplätze an Bord (auch an Tischen) stehen den Gästen zur Verfügung, werden aber nicht mitgezählt.

Somit ergibt sich eine maximale Teilnehmerzahl von 94 Personen. Im



Regelfall wird die Zahl auf 74 Erwachsene begrenzt.

3. Abstandsgebot

Beim Verlassen der festen Sitzplätze ist eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt für alle Innenräume an Bord.

Getränke und Speisen werden serviert, um Begegnungen zu reduzieren. Bei einer evtl. Selbstbedienung an einem Buffet achtet die Crew zusätzlich auf den erforderlichen Abstand unter den Gästen.

Zwischen den Tischen im Salon dienen Trennscheiben als physische Barriere.

Die Anzahl der Mitarbeiter hinter den Tresen ist begrenzt.

4. Regelung von Besucherströmen

Beim Betreten und Verlassen haben die Gäste eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Falls es am Einlass zu einer Warteschlange kommt, achtet die Crew auf einen zusätzlichen Abstand der Gäste.

Auf dem Schiff sind in allen Bereichen „Laufwege“ deutlich markiert. Auf deren Einhaltung wird seitens der Crew geachtet.

Die Ausgabe von Getränken an den Tresen findet nicht statt, um Laufwege frei zugänglich zu halten.

5. Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und des Sanitärbereichs

- Regelmäßige Desinfektion von Handläufen, Türklinken u.ä. auf dem gesamten Schiff
- Desinfektion von Tischen und Tresen vor/nach einer Veranstaltung; Verkürzung des Reinigungsintervalls des Sanitärbereichs

6. Regelmäßige Lüftung / Frischluftzufuhr

Durch die Gegebenheiten an Bord sind in der Regel die Türen vom



Salon zu Außenbereichen geöffnet, wodurch eine permanente Lüftung gegeben ist. Daneben bzw. zusätzlich können Deckenluken geöffnet werden, die auch bei Regen für Frischluftzufuhr sorgen.

7. Handhygiene

- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion auch außerhalb des Sanitärbereichs
- Bereitstellen von Flüssigseife
- Bereitstellen von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung
- Unterweisung der Mitarbeiter/-innen zur Handhygiene und Schulung zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einmalhandschuhen

8. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Bei Auftreten eines Verdachtsfalls Meldung an:
Landeshauptstadt Kiel
Amt für Gesundheit
Abteilung Infektionsschutz und Umwelthygiene
Sachbereich Meldewesen
Fleethörn 18-24
24103 Kiel

Telefon

Meldepflichtige Infektionen
0431 901-2117
0431 901-2108

Fax

0431 901-62108

Mail

gesundheitsamt@kiel.de

Kiel, 22.07.2021 _____
(Ort, Datum)

gez. E. Weißmann
Unterschrift – Verein

gez. Th. Thews
Unterschrift – Bordrestauration